

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 247/2004  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Erlass einer Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2005****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Sozial- und Seniorenausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

14.12.2004

31.01.2005

14.02.2005

**Beschlussvorschlag:**

Für die Gebührenanpassung zum 01.01.2005 für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid wird die Satzung in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

## **Begründung:**

### **A. Allgemeines (vgl. Anlage 1)**

Gem. § 12 GmHVO handelt es sich bei den städtischen Übergangsheimen um kostenrechnende Einrichtungen, so dass in diesem Bereich Gebührensätze nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren und zu erheben sind.

Im Rahmen der Einführung der neuen Steuerungsmodelle bei der Stadt Lüdenscheid wurde 1996 die Kosten- u. Leistungsrechnung auch für die Übergangsheime eingeführt. Es erfolgte somit eine Einbindung in das System der kommunalen Kosten- u. Wirtschaftlichkeitsrechnung.

Aufgrund der sich in dem Jahr 2003 veränderten Kosten ist eine Satzungsänderung unumgänglich (vgl. Anlage 2). Die Benutzungsgebühren und sämtliche verbrauchsabhängigen Nebenkostenpauschalen sind den aktuellen Erkenntnissen anzupassen.

Grundlage für die Kalkulation der Benutzungsgebühren und der Pauschalen sind die tatsächlich entstandenen Kosten bzw. der angefallene Verbrauch unter Einbeziehung bereits bekannter Faktoren, die ggf. Auswirkungen auf das künftige Jahr haben werden sowie die Auslastung der Übergangsheime. Diese wiederum ist abhängig von Zu- und Abgängen und der Verweildauer der jeweiligen Personen und Personengruppen.

Die Unterbringungskapazität gestaltet sich ab 01.01.2005 wie folgt

Im Bereich der Aussiedler wirkt sich in diesem Jahr- dem Bundestrend entsprechend- zunehmend der allgemeine Rückgang der Personenzahlen von Aussiedlern und die damit verbundenen Zuweisungen aus. Basierend auf diesem Hintergrund wurde am 30.06.2004 zunächst ein Aussiedlerübergangsheim aufgegeben, ein weiteres Heim wird ab dem 01.01.2005 ebenfalls aufgegeben.

- Aussiedler: 59 belegungsfähige Räume = 198 Plätze (= 1473 m<sup>2</sup>)
- ausl. Flüchtl.: 145 belegungsfähige Räume = 543 Plätze (= 4144 m<sup>2</sup>)

In der Praxis hat sich wiederholt gezeigt, dass eine 100 %ige Auslastung der Übergangsheime sowohl auf der Quadratmeterbasis, als auch auf der Basis der Personen nicht durchführbar ist. Erfahrungsgemäß ist im Bereich der Planung von folgenden Basiszahlen auszugehen:

- Aussiedler: 80 % = 100 %
- ausl. Flüchtl. : 70 % = 100 %

Aufgrund der verschiedenen Nationalitäten, Religionszugehörigkeiten und Familiengrößen würde es bei einer 100%igen Auslastung zu enormen Spannungen unter den Bewohnern kommen, die aufgrund ihrer multikulturellen und ethnischen Herkunft teilweise sehr verschieden geprägte Ansichten vertreten.

Der zweite wichtige Aspekt in dieser Hinsicht ist, eine dringend erforderliche Schwankungsreserve innerhalb der Heime zu erhalten, um jederzeit variabel reagieren zu können bzgl. geänderter Anzahlen von Zuweisungen, Renovierungsbedarf etc..

Weiterhin verbleibt auch die Möglichkeit flexibler Umwidmungen zum Ausgleich der Aufnahmekapazitäten, da die Neuschaffung eines Unterbringungsplatzes Investitionskosten in Höhe von ca. 8.000,00 € erfordert. Somit ist ein weiterer Abbau von Kapazitäten immer mit finanziellen Risiken verbunden, da die angenommenen zukünftigen Zuweisungszahlen sich jederzeit ohne Einflussnahme der Aufnahmebehörde ändern können.

## **B. Benutzungsgebühren (vgl. Anlage 3 u. 4)**

Die bisher erhobene Gebühr beträgt für den Personenkreis der Aussiedler 9,44 € / m<sup>2</sup> / Monat und für den Personenkreis der ausländischen Flüchtlinge 17,22 € / m<sup>2</sup> / Monat.

Für die Kalkulation der neuen Grundgebühr sind die in 2003 tatsächlich angefallenen Kosten unter Berücksichtigung bereits bekannter Faktoren ( wie bereits oben dargestellt) für die Jahre 2004/2005 zugrunde gelegt worden. Die einzelnen Kostenpositionen entsprechen den Kostenpositionen der Betriebsabrechnungsbögen 2003, die Grundlage der Kalkulation sind.

Die Kosten der einzelnen Übergangsheime sind sehr unterschiedlich. Das Sozialamt hält jedoch aus sozialen Erwägungen eine für jedes Übergangsheim einzeln kalkulierte Benutzungsgebühr nach wie vor nicht für opportun, da enorme Spannungen der Bewohner untereinander vorprogrammiert wären. Aus diesem Grunde sollte wie bisher eine Zusammenfassung der Kosten aller Übergangsheime getrennt nach den beiden Personenkreisen erfolgen.

Die überproportionale Differenz zwischen den beiden Gebührenpauschalen ist zu einem großen Teil auf die unterschiedliche Grundlage der Gewährung von Landeszuschüssen zurückzuführen. Das Land gewährt für jeden in einem Übergangsheim untergebrachten Aussiedler eine vierteljährliche Pauschale in Höhe von 200,00 €.

Während die Landesmittel für Aussiedler nur bei Unterbringung im Übergangwohnheim gewährt werden, ist der Landeszuschuss für die ausländischen Flüchtlinge unabhängig von der Unterbringung und wird daher bei der Gebührenkalkulation nicht als kostensenkend angesetzt. Ferner ist noch zu beachten, dass der Personenkreis der ausl. Flüchtlinge bis auf wenige Ausnahmen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält und somit lediglich eine Verrechnung innerhalb des städtischen Haushaltes stattfindet.

Ausgehend von den dargestellten Ausgangswerten, Erkenntnissen und absehbaren Entwicklungen ist für das Jahr 2005 eine Erhöhung der Gebühr für die Bereiche Asyl und Aussiedler vorzunehmen.

Ab 01.01.2005 ergeben sich daher folgende Gebührensätze:

**Aussiedler : 9,61 € / m<sup>2</sup>/ Monat (= + 0,17 €)**

**Asyl: 18,76 € / m<sup>2</sup>/ Monat (= + 1,54 €)**

Aufgrund von Erfahrungswerten – allerdings immer mit Unwägbarkeiten – geht das Sozialamt für das Jahr 2005 von folgenden durchschnittlichen Eckwerten aus:

**Belegung:** 100 Aussiedler und  
350 ausländische Flüchtlinge

**Auslastung:** Aussiedler 95 %  
ausl. Flüchtlinge 80 %

### **Kostenverteilung:**

In den Fällen, in denen die Kosten nicht eindeutig zugeteilt werden können

25 % für die Aussiedler  
75 % für ausländische Flüchtlinge

## **C. Nebenkosten**

### **1. Entwicklung der Pauschalensätze (vgl. Anlagen 5)**

Die verbrauchsabhängigen Nebenkosten beinhalten die Kosten für Strom, Heizung (Gas, Öl), Wasser/Entwässerung und die Abfallentsorgung. Sie wurden zuletzt zum 01.01.2004 angeglichen.

2003 und Anfang 2004 entwickelten sich die Energiekosten durch beachtliche Erhöhung der Energieversorger verbrauchskostensteigernd.

Der Verbrauch wird durch die Bewohner der Übergangsheime selbst gesteuert. Das Sozialamt ist seinerseits ständig bemüht, die Bewohner auf einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen hinzuweisen.

Der Erfolg dieser Appelle setzt jedoch die Einsichtsfähigkeit und das daraus resultierende Verhalten der Bewohner voraus.

So sind im Bereich der Müllgebühren in beiden Bereichen auf diese Weise Einsparungen in beiden Bereichen erzielt worden.

Die Kosten für die einzelnen Übergangsheime fallen sehr unterschiedlich aus. Daher sollen auch die Nebenkosten nicht für jedes Übergangsheim einzeln kalkuliert werden. Eine unterschiedliche Gebührenerhöhung würde zu enormen sozialen Spannungen unter den Bewohnern führen.

Seit Jahren besteht eine Diskrepanz zwischen den Kosten der beiden Personengruppen. Auf Grund dieser Diskrepanz erscheint es unverhältnismäßig, die höheren Kosten im Asylbereich auf den Aussiedlerbereich umzulegen. Die Nebenkosten werden daher wie bisher, getrennt für den Personenkreis der Aussiedler und den der ausländischen Flüchtlinge berechnet.

Als Berechnungsgrundlage dient die Durchschnittsbelegung des letzten Jahres.

Im Jahr 2005 ist, nach den heutigen Erkenntnissen, wie schon unter Buchstabe B erläutert, mit einer Auslastung (Grundlage = m<sup>2</sup>) in Höhe von ca. 95 % im Aussiedler- und 80 % im Asylbereich zu rechnen. Die Aufnahmekapazitäten werden ständig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Aufgrund von Erfahrungswerten wird für das Jahr 2005 mit einer durchschnittlichen Belegung von 100 Aussiedlern und 350 ausl. Flüchtlingen gerechnet. Der Auslastungsgrad (Quadratmeterbasis) ist nur bei der Kalkulation der Heizkosten relevant. Die übrigen Nebenkosten werden personenbezogen kalkuliert.

### **2. Anpassung der Nebenkosten (vgl. Anlagen 6 – 13)**

#### **2.1 Stromkosten (vgl. Anlagen 6 + 7)**

Die Pauschalen wurden wie bisher anhand des tatsächlichen Verbrauchs unter Berücksichtigung der aktuellen Tarife der jeweiligen Stromverträge kalkuliert.

Auf den Personenkreis der Aussiedler entfallen hiervon 26.035,81 €, auf den Personenkreis der ausländischen Flüchtlinge 68.065,67 €.

Ab 01.01.2005 ergeben sich folgende Pauschalen:

- Aussiedler: 15,17 € / Person / Monat (= + 1,10 €)
- Asyl: 15,17 € / Person / Monat (= + 0,37 €)

## **2.2. Heizkosten vgl. Anlage (Anlage 8 + 9)**

Von den Gesamtheizkosten entfallen auf den Personenkreis der Aussiedler 28.555,97 € und auf den Personenkreis der ausländischen Flüchtlinge 90.133,57 €.

Bei einem Auslastungsgrad von 95 % Aussiedleranteil bzw. 80 % ausl. Flüchtlinge ergeben sich Heizpauschalen in folgender Höhe:

- Aussiedler: 1,27 € / m<sup>2</sup> / Monat ( - 0,46 €)
- Asyl: 2,27 € / m<sup>2</sup> / Monat (+ 0,05 €)

## **2.3 Kosten für Wasser und Entwässerung (vgl. Anlagen 10 + 11)**

Die durch die Kalkulation ermittelten Kosten beziehen sich auf den tatsächlich im Jahr 2003 angefallenen Verbrauch, unter Einbeziehung der Preiserhöhung für Abwasser und Regenwasser ab 2005. Auf den Personenkreis der Aussiedler entfallen Kosten in Höhe von insgesamt 27.446,77 €, auf den der ausl. Flüchtlinge 97.498,84 €.

Es ergeben sich somit folgende neue Pauschalen:

- Aussiedler: 15,99 € / Person / Monat (+ 1,74 €)
- Asyl: 21,72 € / Person / Monat (+ 2,82 €)

## **2.4 Kosten der Abfallentsorgung (vgl. Anlagen 12 – 13)**

Die kalkulierte Müllgebühr orientiert sich an den tatsächlich entstandenen Kosten im Jahr 2003 unter Einbeziehung der Gebührensenkungen zum 01.01.2004 durch den STL:

17.526,60 € für den Personenkreis der Aussiedler  
54.747,54 € für den Personenkreis der ausl. Flüchtlinge

Ab 01.01.2005 ergeben sich somit folgende neue Gebühren:

- Aussiedler: 10,21 € / Person / Monat (= - 1,01 €)
- Asyl: 12,20 € / Person / Monat (= - 4,51 €)

## **D. Zusammenfassung**

Die Anpassung der Grundgebühren und der verbrauchsabhängigen Nebenkosten an die tatsächlichen Gegebenheiten ist aus den vorgenannten Gründen unbedingt erforderlich.

Die verbrauchsabhängigen Kosten können aus abrechnungstechnischen Gründen immer erst nach Vorlage aller Abrechnungsunterlagen der Energieversorgungsunternehmen und nach Ablauf eines zusammenhängenden Erhebungszeitraumes angepasst werden.

Auch sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Kalkulation der Gebühren mit sehr vielen Unwägbarkeiten, wie z. B. Auslastungsgrad nach Quadratmetern und Personen, Zu- u. Abgängen und dem tat-

sächlichen Verbrauch, verbunden ist.

Eine nachträgliche Abrechnung der entstandenen Kosten ist infolge der starken Fluktuation, der unterschiedlichen Verweildauer in den Übergangsheimen und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand nicht möglich. Es wird daher auf die Vortragung von Fehlbeträgen und Überschüssen verzichtet.

Die Gebührenanpassung sollte zum 01.01.2005 erfolgen ( siehe. Anlage 2 / Entwurf der Satzung).

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Gebührenkalkulation sowie dem Entwurf der Gebührensatzung zugestimmt.

Lüdenscheid, den .11.04

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Beigeordneter

Anlage/n:

- Anlage 1 Satzungsänderungen (Zusammenfassung)
- Anlage 2 Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid
- Anlage 3 Kalkulation der Benutzungsgebühren für den Personenkreis der Aussiedler ab 01.01. 2005
- Anlage 4 Kalkulation der Benutzungsgebühren für den Personenkreis der ausl. Flüchtlinge ab 01.01.2005
- Anlage 5 Kalkulation der Nebenkostenpauschalen ab 01.01.2005
- Anlage 6 Kalkulation der Strompauschalen für Aussiedler ab 01.01.2005
- Anlage 7 Kalkulation der Strompauschale für ausl. Flüchtling ab 01.01.2005
- Anlage 8 Kalkulation der Heizpauschalen für Aussiedler ab 01.01.2005
- Anlage 9 Kalkulation der Heizpauschalen für ausl. Flüchtlinge ab 01.01.2005
- Anlage 10 Kalkulation der Wasser- u. Entwässerungspauschalen für Aussiedler ab 01.01.2005
- Anlage 11 Kalkulation der Wasser- u. Entwässerungspauschalen für ausl. Flüchtlinge ab 01.01.2005
- Anlage 12 Kalkulation der Müllpauschale für Aussiedler ab 01.01.2005
- Anlage 13 Kalkulation der Müllpauschale für ausl. Flüchtlinge ab 01.01.2005